

# GESUNDHEITS- UND INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT

## A. GRUNDKLÄRUNGEN

- WICHTIG: Verordnungen oder Anweisungen der offiziellen Stellen haben immer Vorrang vor Informationen und Handlungsempfehlungen aus diesem Dokument.
- Sollte sich im Nachgang eines Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, werden umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde und der Bund FeG informiert.

## B. INFORMIEREN DER TEILNEHMENDEN | BELEHRUNG DER MITWIRKENDEN

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene durch Waschen, Abstand halten, Mund-Nasen-Maske sowie Husten- und Niesetikette sowie Dokumentation der Kontaktkette informiert. Das geschieht über Aushänge im Gemeindehaus.
- Alle Personen, die bei der Organisation des Gottesdienstes oder der gemeindlichen Veranstaltung mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Das Gesundheits- und Infektionsschutzkonzept erhalten alle Gemeindemitglieder und ist auch auf der Homepage der Gemeinde nachzulesen.

## C. KONKRETE MASSNAHMEN

### 1. TEILNAME UND EINGANGSKONTROLLE

- Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5 - 2 Meter begrenzt. Der Raum wird so bestuhlt, dass der Mindestabstand gewährleistet ist.
- Wenn alle so geplanten Plätze voll sind, ist kein Einlass mehr erlaubt.
- Die Teilnahme am Gottesdienst erfordert eine entsprechende Voranmeldung (Anmeldesystem über Link auf der Homepage: <https://fegdonaueschingen.church-events.de>). Sollte eine Voranmeldung nicht erfolgt sein, werden die entsprechenden Teilnehmerdaten durch die Ordnerinnen und Ordner handschriftlich erfasst.
- Der Einlass wird durch Ordnerinnen und Ordner geregelt. Abstandshalter werden vor dem Gemeindehaus und im Foyer auf den Boden angebracht.
- An Atemwegsinfekten erkrankten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht gestattet. Sie werden gebeten, auf die Übertragung des Gottesdienstes auf YouTube oder andere mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) auszuweichen.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gemeindehaus untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 - 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske ist verpflichtend. Als medizinische Masken sind dabei FFP2-Masken bzw. Masken nach dem Standard KN95-/N95-/KF94-/KF95 zu verstehen. (Vorträge sind für die Dauer des Vortrags vom Tragen einer Maske ausgenommen.)
- Am Eingang werden durch Ordnerinnen und Ordner Teilnahmelisten geführt, die die Gottesdienstbesuchenden eintragen. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Nach vier Wochen werden sie vernichtet.

## 2. HYGIENEMASSNAHMEN

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.
- Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske ist verpflichtend (FFP2-Masken bzw. Masken nach dem Standard KN95-/N95-/KF94-/KF95). Die Gemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die keine Maske dem o.g. Standard gemäß dabei haben.
- Die Waschbecken in den Toiletten werden mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher ausgestattet.
- Eingangs- und Durchgangstüren bleiben offen stehen, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht. Gegenstände und Flächen, die in Kontakt zu Personen kommen, werden vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert. (Ein handelsüblicher Flächenreiniger bzw. ein seifenhaltiges Reinigungsmittel ist dafür ausreichend. Auch ist eine Polsterdesinfektion oder eine Reinigung von Stühlen nach jeder Nutzung nicht erforderlich.)
- Die Ständer mit Material zum Mitnehmen bergen ein potenzielles Infektionsrisiko und werden deshalb entfernt.
- Auch die Garderobe wird entfernt, da eine Übertragung über die Kleidung nicht ausgeschlossen werden kann.
- Vor dem Gottesdienst muss intensiv quergelüftet werden, je nach Gottesdienstdauer kann ggf. ein Stoßlüften zwischendurch erfolgen.
- Nach dem Gottesdienst bzw. zwischen den Gottesdiensten wird der Gemeindesaal über die große Tür quergelüftet.

## 3. ABSTANDSWAHRUNG

- Vor der Tür des Gemeindehauses und im gesamten Gebäude gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 - 2 Metern.
- Das Betreten des Gemeindehauses wird geordnet organisiert. Der Zugang geschieht über den Haupteingang, zum Ausgang wird zusätzlich die große Tür im Gemeindesaal geöffnet.
- Im Gemeindesaal werden die Stühle vorher so gestellt, dass der entsprechende Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten gegeben ist. Personen einer Hausgemeinschaft können nebeneinander sitzen. Dafür sind die nebeneinanderstehenden Stühle vorgesehen.
- Der Abstand zwischen Bühne und der ersten Stuhlreihe beträgt mindestens 3 Meter.

#### 4. GOTTESDIENST

- In geschlossenen Räumen: Alle Teilnehmer ab dem sechsten Geburtstag müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Der Gemeindegesang ist entsprechend mit Mund-Nasenbedeckung erlaubt.
- Im Freien: Solange ein Abstand von 1,5 Meter zu anderen Personen eingehalten wird, muss keine Mund-Nasenbedeckung getragen werden. Bei Einhaltung des 1,5 Meterabstands kann auch auf das Tragen einer Maske beim Gemeindegesang verzichtet werden.
- Von allen gottesdienstlichen Handlungen, die Berührung voraussetzen (z.B. Segnung mit Handauflegung), wird Abstand genommen.
- Die Feier des Abendmahls ist möglich. Das Abendmahl wird ausschließlich mit Einzelkelchen und Abstand ausgegeben.
- Die Kollekte wird nur an den Ausgängen zentral eingesammelt.
- Es soll zu keinem Zeitpunkt zu Menschenansammlungen kommen. Daher und wegen der Hygienemaßnahmen entfällt der Gemeindegarten nach dem Gottesdienst.

#### 5. KINDERGOTTESDIENST

- Der Kindergottesdienst hat ein eigenes Hygieneschutzkonzept
- Besonders gefährdete Personen dürfen keinen Kindergottesdienst oder die Kinderbetreuung durchführen.

#### 6. KLEINGRUPPEN | HAUSKREISE | KINDER- UND JUGENDARBEIT

- Für Treffen von Gruppen in Gemeinderäumen (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Teams, etc.) gelten dieselben Regeln wie für Gottesdienste und Veranstaltungen.
- Menschen einer Risikogruppe empfehlen wir, keine Gruppen zu besuchen. Damit die Verbundenheit gewährleistet ist, können sich Teilnehmer der Risikogruppe über Video oder Telefon zuschalten oder Kontakt mit jemandem aus der Gruppe pflegen.

#### 7. KONTAKT

- Für die Umsetzung der Vorgaben des Gesundheits- und Infektionsschutzkonzepts ist die Gemeindeleitung/der Ältestenkreis verantwortlich. Ansprechpartner ist Hans-Martin Burgbacher | Mail: [hans-martin.burgbacher@feg-ds.de](mailto:hans-martin.burgbacher@feg-ds.de) | Tel. : 0771 8969753.

Der Ältestenkreis  
Donaueschingen, 15.5.2020  
zuletzt geändert 10.01.2022